# DIE STELLUNG KROATIENS INNERHALB DES KÖNIGREICHS UNGARN IN DER FRÜHEN NEUZEIT<sup>1</sup>

## THE KINGDOM OF CROATIA WITHIN THE KINGDOM OF HUNGARY IN THE EARLY MODERN ERA

#### Szabolcs VARGA

College of Theology of Pécs, 7621 Pécs, Papnövelde u. 1-3 Magyarország/Mađarska/Hungary szavarga@gmail.com

Primljeno/Received: 16. 1. 2013. Prihvaćeno/Accepted: 18. 5. 2013. Izvorni znanstveni rad Original scientific paper UDK/UDC 355-05-94(497.5)

### ZUSAMMENFASSUNG

Diese Studie sucht nach einer Antwort auf die Frage, was sich in den Monaten nach der Schlacht bei Mohács in der Beziehung veränderte, die zwischen Kroatien und Slowenien, und dem Ungarischen Königreich bestand. Im ersten Teil der Arbeit werden die Unterschiede dargestellt, die in der Einrichtung der zwei Länder nämlich Kroatien und Slawonien zu beobachten sind. Kroatien, als Königtums des Ungarischen Königreiches genoss eine besondere, bedeutende Autonomie und in der Ideologie des dortigen Adels war der Gedanke der freiwilligen Anschließung der Ungarichsen Krone kontinuierlich präsent. Die selbstständige kroatische Krönungszeremonie verschwand aber, und das Attribut des kroatischen Königtitels war auch die Heilige Ungarische Stefanskrone. Deshalb war das Ansehen der Krone in Kroatien sehr prägnant anwesend. Slawonien hatte engere Kontakte mit dem Ungarischen Königreich, die weltliche und sogar die kirchliche Verwaltung dieses Landes funktionierte nach dem ungarischen System.Die ungarischen Heiligen hatten hier auch einen Kult.

Diese andere, verschiedene Einrichtung wird auch durch die Benutzung der zweien Begriffe »regnum Croatie« also Kroatisches Königtum und »regnum Slavonie« also Slawonenland gekennzeichnet.

Die zwei Länder, die über verschiedene Einrichtungen verfügten, gerieten miteinander in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wegen der ottomanischen Angriffe in eine engere Beziehung. Das zeigte sich auch dadurch, dass sich der kroatisch-dalmatische und der slawonische Banustitel 1476 miteinander verschmolzen. Der ungarische Königshof konnte in dem Jagello-Zeitalter den ständig werdenden militärischen Herausforderungen nicht standhalten, was die Schwierigkeiten, die in der Leitung der über der Drau liegenden Gebieten auftraten, hervorrief.

Ferdinand Habsburg, österreichischer Erzherzog versuchte nach dem Fall von Nándorfehérvár mit militärischer Hilfe das kroatische Grenzgebiet stabilisieren. Er baute mit den kroatischen Adeligen, die in seinem Sold standen, eine enge Beziehung aus. Deshalb unterstützten ihn die kroatischen Stände bei dem Kampf, den er gegen János Szapolyai um die ungarische Königskrone führte. Im Januar 1527 wurde aber Ferdinand in Cetin doch nicht zum kroatischen König gewählt, sondern er die Entscheidung des Pressburger

Die Studie wurde mit der Unterstützung der Bolyai János Forschugsstipendium (BO/00387/10/2) und der Ungarischen Stipendium Komitee (Hungarian Scholarship Board Office) vollfertigt. Zu diesem Thema siehe: Varga, Szabolcs: Az 1527. évi horvát-szlavón kettős »királyválasztás« története. In: Századok 142 (2008) 1075-1135.

Ständetages wurde bekräftigt. Was auch dadurch bestätigt wird, dass Ferdinand dieses Gebiet später auch mit Hilfe der ungarischen Regierungsorgane führte.

Slawonien unterstützte dagegen János Szapolyai. Die slawonischen Stände, die sich in Dombró versammelten, nahmen ihn, als ihren gesetzlichen Herrscher an. Aber es gab keine Königswahl, denn es weder die Befugnis des slawonischen Ständetages noch der Rechtsgebrauch des Landesadels ermöglichte. Dafür gab es nicht einmal in den früheren Zeiten ein Beispiel. Die Entscheidungen der zwei Ständetage lassen sich nur im Laufe der Geschehnisse in Ungarn erklären.

**Schlüsselwörter:** Kroatien, Slawonien, Stände des Reiches, Krönung ordo, osmanischen Eroberung, Habsburger, kroatisch Königswahl

**Key words:** Croatia, Slavonia, Estates of the realm, coronation ordo, Ottoman conquest, Habsburgs, croatian royal election

Der Einfluss des Osmanischen Reichs auf Europa und insbesondere auf die eroberten christlichen Gebiete im Südosten des Kontinents ist ein viel diskutiertes Thema in der Historiografie. Dies mag nicht verwundern, zumal diese frühneuzeitliche Weltmacht, entstanden aus einem kleinasiatischen Fürstentum (türk. beylik), auf der Balkanhalbinsel in gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht grundlegende Veränderungen herbeiführte, deren Nachwirkungen noch heute zu spüren sind. Infolge der osmanischen Expansion verschwanden das bulgarische, das serbische und das bosnische Königreich. Die Erinnerung an die frühere Existenz dieser Reiche wurde lediglich von der Kirche bewahrt und es war diese kollektive Erinnerung, die sich im 19. und 20. Jahrhundert zu einem politisch-ideologischen Argument für die Unabhängigkeitsbestrebungen dieser Völker entwickelten sollte.

Das mittelalterliche Königreich Kroatien hatte wegen seiner geografischen Lage und seiner besonderen Beziehung zum Königreich Ungarn ein anderes Schicksal. Obwohl sein Territorium zum größten Teil von den Osmanen okkupiert worden war, konnte es im 16. und 17. Jahrhundert im Rahmen des Habsburgerreiches seine Staatlichkeit bewahren. Der kroatischen politischen Elite war es gelungen, während der osmanischen Herrschaft eine eigenständige kulturelle und historische Identität in habsburgischen Gebieten zu bewahren. Das Königreich Kroatien (*Regnum Croatiae*) wurde Anfang des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiet Slawoniens, das im Mittelalter innerhalb des Königreichs Ungarn einen besonderen Status (*Regnum Sclavoniae*) genossen hatte, fast unbemerkt zu neuem Leben erweckt.<sup>2</sup> Dieser Prozess war das Resultat einer langen, organischen Entwicklung, die auf die osmanische Eroberung zurückzuführen war. Parallel dazu verwendete man zur Bezeichnung der von den Osmanen zurückeroberten Gebiete zwischen Drau und Save immer häufiger den Ausdruck »Slawonien«, obwohl dieses Territorium im Mittelalter Teil des Königreiches Ungarn gewesen war und nicht zu Slawonien gehört hatte.<sup>3</sup>

Infolge dieser Entwicklung änderte sich im 18. Jahrhundert die Haltung der kroatischen Stände gegenüber dem Königreich Ungarn. Deutlich wurde dies in der Argumentation in Bezug auf die Annahme der Pragmatischen Sanktion: Auf der Versammlung der kroatisch-slawonischen Stände 1712 in Agram (kroat. Zagreb, ungar. Zágráb) wurde in Abgrenzung zum ungarischen Reichstag, der zu dieser Zeit noch keine entscheidenden Festlegungen getroffen hatte, damit argumentiert, dass den kroatischslawonischen Ständen das Recht auf die freie Königswahl schon immer zugestanden habe und, da sie mit dem Königreich Ungarn lediglich durch Personalunion vereinigt seien, der Beschluss des unga-

Zu den territorialen Veränderungen Kroatiens siehe Bak, Borbála: Magyarország történeti topográfiája. A honfoglalástól 1950-ig [Historische Topografie Ungarns von der Landnahme bis 1950]. Budapest 1997 (História Könyvtár. Adattárak 9, 1), 56–59.

Seit dem 18. Jahrhundert begann man das Gebiet der Komitate Poschega, Virovitica und Syrmien (kroat. Požega, Virovitica und Srijem) als Slawonien zu bezeichnen.

rischen Landtages für sie auch nicht bindend sei.<sup>4</sup> Des Weiteren führten die Stände an, dass die Geschichte des 1102 entstandenen gemeinsamen ungarisch-kroatischen Königreichs zu Ende gegangen war, als die kroatischen Stände Ferdinand von Habsburg (1526-1564) am 1. Januar 1527 in Cetin aus eigenem Willen zum König wählten.<sup>5</sup>

Wie wirkungsmächtig diese Sichtweise war, zeigte sich auch im Bemühen der im 19. Jahrhundert entstandenen kroatischen Geschichtswissenschaft, diese mit allen ihr zur Verfügung stehenden Quellen zu untermauern.<sup>6</sup> Diese Interpretation konnte sich in der Fachliteratur tatsächlich behaupten, sorgte allerdings für heftige Debatten zwischen ungarischen und kroatischen Historikern.<sup>7</sup> Im Mittelpunkt der Kontroverse stand dabei zum einen der Terminus »Slawonien« in seiner mittelalterlichen Form, zum anderen aber insbesondere die Frage der rechtlichen und territorialen Zugehörigkeit dieser umstrittenen Gebiete zum neuen Staatsverband.<sup>8</sup> Mit dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie 1918 war dieser Diskurs obsolet geworden, da Kroatien sich vom Königreich Ungarn löste. Seitdem wird in der kroatischen Historiografie die Existenz eines selbstständigen kroatischen Staates als Fakt hingenommen.9 Auch die ungarische Geschichtswissenschaft verlor das Interesse an dieser Frage. Abgesehen von wenigen Autoren, wie Nikolaus Zrínyi (kroat. Nikola Zrinski, ungar. Zrínyi Miklós, 1620-1664) oder Franz Christoph Frangepán (kroat. Fran Krsto Frankopan, ungar. Frangepán Ferenc Kristóf, 1643–1671), wurden Aspekte der gemeinsamen Geschichte nicht weiter wissenschaftlich verfolgt. Erst ab den 1990er Jahren trat eine Wende ein. Den Weg einer Annäherung zwischen den beiden Nationalhistoriografien beschritten zunächst die Militärhistoriker, indem sie sich der Geschichte der Militärgrenze zuwandten. Da dieses Thema jedoch nicht im engen Rahmen der jeweiligen Nationalhistoriografie untersucht werden konnte und kann, wurden eine länderübergreifende Zusammenarbeit gefördert und weitere Formen der Kooperation angeregt.<sup>10</sup>

Siehe Beuc, Ivan: Povijest Institucija državne vlasti Hrvatskoj (1527-1945). Zagreb 1969, 3.

Siehe dazu zuletzt Kruhek, Milan: Cetin. Grad izbornog sabora kraljevine Hrvatske 1527. Karlovac 1997 (Biblioteka povijesno-turističkih vodiča. Knjiga 1).

Erstmals dazu: Actenstücke zur Geschichte Croatiens und Slavoniens in den Jahren 1526 und 1527. Hg. v. Joseph Chmel. Wien 1846 (Habsburgisches Archiv 2). - Auch das monumentale Unternehmen von Ferdo Šišić, der die Akten des Sabors edierte, setzte diese Argumentation fort: Acta comitalia Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae I. / Hrvatski saborski spisi. Knjiga prva. Od godine 1526 do godine 1536. Hg. v. Ferdo ŠIŠIĆ, Zagreb 1912 (MSHSM – Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium 33).

Siehe Pars pro Toto Šišić, Ferdinand: Die Wahl Ferdinands I. von Österreich zum König von Kroatien. Zagreb 1917.

Um den ungarischen Standpunkt zu untermauern, wurde die Slawonien betreffende Urkundensammlung von Görgy Fejér veröffentlicht. Fejér, György: Croatiae ac Slavoniae cum regno Hungariae nexus et relationes. Budae 1839, IX. 4. – In den darauf folgenden Jahrzehnten äußerten sich zunehmend Rechtshistoriker in dieser Frage. Siehe Palugyay, Imre: A kapcsolt-részek (Slavonia-Croatia) történelmi s jogi viszonyai Magyarországhoz [Die historische und juristische Beziehung der angeschlossenen Teile (Slawonien-Kroatien) zu Ungarn]. Pozsony 1863. – Korbuly, Imre: A báni méltóság tekintettel a horvát-dalmát- és tótországi bánságok történelmi és közjogi viszonyaira [Die Banus-Würde mit Hinblick auf die historische und öffentlich-rechtliche Lage der Banschaften Kroatien-Dalmatien und Slawonien]. Pest 1868.

Die kroatische Forschung widmete sich vornehmlich der Entwicklung der neuzeitlichen Militärgrenze und der Problematik des serbisch-kroatischen Zusammenlebens. Erst die internationalen kulturhistorischen Symposien in Mogersdorf seit den 1960er Jahren boten die Möglichkeit zur Zusammenarbeit, vor allem bezüglich der im Burgenland lebenden kroatischen Minderheit. Vgl. Varga, Szabolcs: A 15-17. századi horvát történelem kutatásának új irányairól (1990–2004) [Neue Richtungen bei der Erforschung der kroatischen Geschichte im 15.-17. Jahrhundert (1990-2004)]. In: Századok 139 (2005), 1035-1047.

Von den zahlreichen einschlägigen Werken, die aus der intenationalen Zusammenarbeit hervogegengen sind soll an dieser Stelle nur eines erwähnt werden: Pálffy, Géza: The Origins and Development of the Border Defence System Against the Ottoman Empire in Hungary (Up to the Early Eighteenth Century). In: Ottomans, Hungarians, and Habsburgs in Central Europe. The Military Confines in the Era of the Ottoman Conquest. Hg. von Géza Dávid und Pál Fodor. Leiden-Boston-Köln 2000 (The Ottoman Empire and its Heritage, Politics, Society and Economy 20), 3-69. - Als Ergebnisse anderer Kooperationen entstanden u. a. die Publikationen: Pálffy, Géza: Horvátország és Szlavónia a XVI–XVII. századi magyar királyságban [Kroatien und Slawonien im Königreich Ungarn im 16.-17. Jahrhundert]. In: Fons (Forráskutatás és Történeti Segédtudományok) 9/1-3

In diesem Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich die Stellung Kroatiens innerhalb des Königreiches Ungarn durch die osmanische Eroberung nach 1527 verändert hat: Traf die Auffassung der kroatisch-slawonischen Stände von 1712 zu, der zufolge einzig die Person des Königs das gemeinsame Bindeglied zwischen beiden Ländern gewesen sei? Oder ist dies nur als eine populär gewordene politische Argumentation zu verstehen? Meiner Ansicht nach ist die Geschichte Kroatiens im 16. und 17. Jahrhundert von der Ungarns nicht zu trennen, und auch die Herrschaft König Ferdinands I. (1526–1564) setzte das enge mittelalterliche Beziehungsgefüge fort.

### **KROATIEN**

Kroatien galt ab 1102 als ein zur Stephanskrone gehörendes Königreich (*pars annecta*). Die Vereinigung dürfte friedlich zu Stande gekommen sein, denn nicht von ungefähr wurde damit der Gedanke einer *pacta conventa* assoziiert.<sup>11</sup> Infolge des Zusammenschlusses entstand im Mittelalter unter den Kroaten der Mythos einer gemeinsamen Heimat, das *hungarus*-Bewusstsein. So bewahrte die Volkskultur den Banus Imre Derencsényi in Erinnerung, der 1493 bei Udbina »Hungaria« verteidigt haben soll.<sup>12</sup> Auch die zeitgenössische positive Beurteilung von Matthias I. Corvinus (1458–1490), festgehalten in einer Sage, zeugt von dieser Eintracht: Demnach gebe es keine Gerechtigkeit, solange dieser König schlafe. Im Gedicht »Klagelied der Burg von Buda«, von dem in Ragusa (kroat. Dubrovnik) geborenen Mavro Vetranović Čavcić (1482–1576), wird König Matthias angefleht, aus seinem Grab emporzusteigen und die gemeinsame (sic) Heimat zu verteidigen.<sup>13</sup>

Neben dem *hungarus*-Bewusstsein kam bei den Kroaten ein ausgeprägter Kult um die »Heilige Krone« (ung. *Szent Korona*) auf. Auch bei dem Dichter Vetranović aus Ragusa spielt dieses Motiv eine wichtige Rolle. So beklagt er in seinem Gedicht »Lied über den Ruhm des Kaisers« den Verlust von Griechisch-Weißenburg (serb. Beograd) und zugleich den des gesamten Landes, d. h. »den Verlust der vom Himmel geschickten ungarischen Krone«.¹⁴ In einem Lied eines unbekannten Autors über die Schlacht bei Mohatsch (kroat. Mohać) im Jahr 1526 wurde wiederum die »Heilige Krone« als ein »von einem Engel gebrachtes wunderbares Geschenk«¹⁵ für Ludwig II. Jagiello (kroat. Ludo-

<sup>(2002), 107-121. -</sup> Ders.: Egy szlavóniai köznemesi család a két ország szolgálatában. A budróci Budor család a XV-XVIII. században [Eine adelige Familie aus Slawonien im Dienste beider Länder. Die Familie Budor aus Budroc im 15.-18. Jahrhundert]. In: Hadtörténelmi Közlemények 115/4 (2002), 923-1007. - Ders.: Az első horvát hadiszabályzatok (1578) magyarországi gyökerei [Die ungarischen Wurzeln der ersten kroatischen Kriegsregeln (1578)]. In: Népek együttélése Dél-Pannóniában. Tanulmányok Szita László 70. születésnapjára. Hg. v. István Lengvári und József Vonyó. Pécs 2003 (Pannónia könyvek. Pécsi tudománytár), 295-304. - Ders.: Hrvatska i Slavonija u sklopu Ugarske Kraljevine u 16. i. 17. st. (s posebnim osvrtom na političke, vojne i društvene odnose) In: Hrvatsko-mađarski odnosi 1102-1918. Hg. v. Milan Kruhek. Zagreb 2004, 113-125. – Ders.: Egy fontos adalék történeti földrajzunk s közigazgatás-történetünk históriájához. Az 1558. évi horvát-szlavón közös országgyulés meghívólevele [Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte unserer historischen Geografie und Verwaltung. Die Einladung zum gemeinsamen kroatisch-slawonischen Landtag 1558], In: Fons (Forráskutatás és Történeti Segédtudományok) 10/2 (2003), 233-248. - Štefanec, Nataša: Heretik Njegova Veličanstva. Povijest o Jurju IV. Zrinskom i njegovu rodu. Zagreb 2001 (Homines, tempora, loci). - Dieser erfreuliche Prozess wurde von einer gemeinsamen kroatisch-ungarischen Historikerkonferenz gekrönt, deren Vorträge auch veröffentlicht wurden: Hrvatsko-mađarski odnosi 1102. Hg. v. Milan Kruhek. Zagreb 2004.

Dementsprechend wählten zwölf kroatische Adelige aus freiem Willen Koloman aus dem Arpaden-Haus zu ihren König. Dazu Deér, József: Die Anfänge der ungarisch-kroatischen Staatsgemeinschaft. Darmstadt 1970 (Libelli 300). – Antoljak, Stjepan: Pacta ili Concordia od 1102 godine. Zagreb 1980.

Sokcsevits, Dénes: Magyar múlt horvát szemmel [Ungarische Vergangenheit aus kroatischer Perspektive]. Budapest 2004, 10–13.

Tužba grada Budima: »...Vojniče tijekom sad zatoj se poteži / u stojni Biograd, Matijaš gdi leži, / ter klikuj: vaj meni, rascviljen u tuzi / da mramor studeni od jada posuzi; / i reci: kralju moj, razberi tužan glas, / pogibe Budim tvoj i ostali kotar vas; /pogibe sva slava i ugarska sva hvala, / i u čeljus od lava svasma je upala!«

Pjesanca slavi carevoj: »...O kruno ugarska, s nebesa poslana« Stari pisci hrvatski III. Pjesme Mavra Vetranića Čavčića. Zagreb 1871, 9.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Sokcsevits (wie Anm. 12), 16.

vik II. Jagelović) König von Böhmen, Ungarn und Kroatien (1516-1526) besungen. Diese sakrale Verehrung war auch im 18. Jahrhundert noch lebendig. Matija Petar Katančić (1750–1825) verfasste 1790 eine Ode anlässlich der Überführung der Stephanskrone von Wien nach Ungarn. 16 Die Stephanskrone war für die Kroaten allerdings nicht nur eine Reliquie, sondern auch ein Symbol ihrer Staatlichkeit. Denn im Sinne der im 14. Jahrhundert entstandenen Idee der »Heiligen Krone« waren das Königreich Ungarn sowie die zu diesem gehörige Länder Bestandteile und Mitglieder (membra) der »Heiligen Krone« und nur ein mit dieser Krone gekrönter Herrscher konnte diese rechtmäßig regieren.<sup>17</sup> Gemäß dieser im 16. Jahrhundert vollständig ausgeprägten Vorstellung waren die Begriffe des Königtums (regnum) und der »Heiligen Krone« im territorialen Sinne identisch, da die Landesteile gleichzeitig die Komponenten der »Heiligen Krone« bildeten. 18

Der Bezug zur ungarischen Krone dürfte auch damit zusammenhängen, dass das von der ungarischen Krönungsordnung (ordo) übernommene Zeremoniell der kroatischen Königswahl keinen langen Bestand hatte und schließlich spurlos verschwand. Die kroatischen Stände haben diese Entwicklung deshalb hingenommen, weil Kroatien von Ungarn nicht annektiert worden war, sondern als ein autonomes Königtum (regnum) Teil der ungarischen Krone (membrum) blieb. Eigentlich hätte sich der ungarische Regent – nachdem er in Stuhlweißenburg (kroat. Stolni Biograd) zum König von Ungarn gekrönt worden war - nach Kroatien begeben müssen, um sich dort inthronisieren zu lassen, doch mit der Krönungszeremonie in Stuhlweißenburg wurde der Gekrönte zugleich auch König von Kroatien (rex Croatiae). Daher ist nach dem Einzug des Königs Koloman in Dalmatien (1102) die Bezeichnung Dei gratia rex Hungariae Dalmatiae et Croatiae in die Intitulation der ungarischen Könige aufgenommen worden, wobei das Bewusstsein erhalten blieb, dass das Königreich Kroatien als ein eigenständiges Land behandelt wurde. Es wurde folglich nicht zu einem Komitat oder einer Region Ungarns, sondern blieb ein unabhängiges, angeschlossenes Land, selbst wenn diese Beziehung - allein schon wegen der unterschiedlichen Größe der beiden Länder – nicht auf Gleichrangigkeit beruhte. 19

Dem reibungslosen Ablauf der Vereinigung kam zugute, dass das Land zwischen dem Kapelagebirge und der Adriaküste mit dem Zentrum Knin eine weitgehende Autonomie genoss. Die territoriale Verwaltung auf mittlerer Ebene blieb erhalten und das ungarische Komitatssystem wurde nicht adaptiert. Ebenso galt eine kirchenrechtliche Unabhängigkeit, sodass die Jurisdiktion des Erzbischofs von Gran (kroat. Ostrogon) vor der kroatischen Grenze endete. Dasselbe traf auch auf die zivilrechtliche Praxis zu. Die Ständeversammlungen (kroat. sabores) konnten zwar nicht als »richtige« Landtage im ursprünglichen Sinne des Wortes angesehen werden, blieben aber eine wichtige Institution der Autonomie.20

In der Praxis verband die beiden Länder eine weitaus engere Beziehung als nur die Personalunion. Dies zeigt sich schon daran, dass die selbstständige kroatische Hofhaltung - wenn es eine solche jemals gegeben haben sollte - eingestellt wurde und dass diese Aufgabe vom ungarischen Königshof in Ofen (kroat. Budim) übernommen wurde. Man kann zwar einwenden, dass der Königshof Ungarns gleichzeitig auch der Kroatiens war, aber stellte sich dieser eben nicht als solcher dar. Es gab auch keine selbstständige kroatische Kanzlei oder Kammer. Die Angelegenheiten der Gebiete südlich der

Der Titel des Werks lautet: »A horvát királyság nemesi bandériuma Budára indul Zágrábból a dicső magyar korona őrzésére (1790«) [Die edlen Banderien des Königreichs Kroatien begeben sich zum Schutz der ruhmvollen ungarischen Krone von Agram nach Ofen (1790)]. Vgl. Sokcsevits (wie Anm. 12), 20.

Zur Deutung des Begriffs »Heilige Krone« siehe Eckhart, Ferenc: A szentkorona-eszme története [Geschichte der Ideologie der »Heiligen Krone«]. Budapest 1941.

Engel, Pál: A középkori magyar királyság intézménye [Institution des mittelalterlichen ungarischen Königreichs]. In: Rubicon 7/1-2 (1996), 55.

<sup>»</sup>Man kann die Versammlung der Bewohner eines Landes nur in dem Fall als Landtag bezeichnen, wenn sie dort dem Herrscher mit Rat (consilium) und, wenn nötig, mit Tat (auxilium) zur Seite standen. « Tringli, István: Az 1481. évi szlavóniai közgyűlés [Die Versammlung in Slawonien von 1481]. In: Tanulmányok Borsa Iván tiszteletére. Hg. v. Enikő Csukovits. Budapest 1998, 297.

Save wurden von der Königlichen Kammer bzw. der Kanzlei übernommen, die für das gesamte Königreich Ungarn zuständig war. An dem ungarischen Reichstag nahmen manchmal auch Abgesandte der kroatischen Stände teil,<sup>21</sup> mit der Konsequenz, dass die dort festgelegten Steuern auch von ihnen zu entrichten waren.<sup>22</sup> Ebenso mussten die kroatischen Stände auf königlichen Befehl hin nicht nur unter der Leitung des Banus, sondern auch unter der eines vom Herrscher bestimmten Heerführers in den Krieg ziehen.<sup>23</sup> Die für Kroatien wichtigsten politischen und diplomatischen Entscheidungen wurden im königlichen Rat (consilium regis) getroffen, dem der Banus von Kroatien-Dalmatien (banus Croatiae et Dalmatiae) angehörte; nach dem Palatin (palatinus) und dem Landesrichter (iudex curiae regiae) galt er als drittwichtigster Würdenträger im Königreich Ungarn. Durch ihn wurden die kroatischen Interessen im wichtigsten Entscheidungsgremium des Königreiches vertreten. Außerdem verwaltete er die königlichen Besitzungen im kroatisch-dalmatinischen Raum,24 nicht zuletzt verfügte er auch über die Befehlsgewalt über die in der Provinz mobilisierbaren Truppen. Damit wurde ihm ein Stück der königlichen Macht zuteil, weshalb die Könige auch versuchten, den Banus unter ihren Vertrauten auszuwählen. Aber gerade an der Art seiner Ernennung wird deutlich, dass der Banus nicht als Vertreter kroatischer Interessen am königlichen Hof, sondern vielmehr als Vertrauensmann und Beauftragter des Königs anzusehen ist. Der König ernannte ihn nach eigenem Willen für eine unbestimmte Zeit (durante beneplacito) und keiner konnte ihn an seiner Entscheidung hindern. Die Ernennung erfolgte am Hof nur mündlich, es wurde vor der Wahl höchstens die Meinung der anwesenden Räte eingeholt. Die ungarischen Könige waren bestrebt, für diesen Posten immer einen kroatischen Adligen zu ernennen, weil dadurch ein Ortskundiger als Banus fungierte, der gleichzeitig auch seine Privatgüter für das Amt einsetzten konnte. Die einzige, seit dem 15. Jahrhundert vom Landtag immer häufiger geforderte Bedingung bestand allein darin, dass für die strategisch wichtigsten Ämter (Banus von Kroatien-Dalmatien, Banus von Slawonien, Woiwode von Siebenbürgen und Gespan von Temes) sowie für die Besetzung der Burgkapitäne nur ungarische Adelige nominiert werden sollten.<sup>25</sup> Zu

Vgl. Decreta Regni Hungariae. Gesetze und Verordnungen Ungarns 1458-1490. Hg. v. Ferenc Döry u. a. Budapest 1989 (Publicationes Archivi Nationalis Hungarici 2, Fontes 19), 208.

<sup>6.</sup> April 1464 Supplementum: »Quod primo salva et reservata libertate regno nostri disposuissent, ordinassent, et concluissent pro hac vice, quod omnes et singuli homines possessionati ecclesiastici scilicet et eculares tam intra corpus huius regni nostri Hungariae et Sclavonie, quod continetur in sexaginta comitatibus, quam etiam in partibus Transilvanis et regno Croatie constituti et generaliter omnes ad coronam regno nostri pertinentes de singulis duodecim portis integris iuxta morem dicationis lucri camere nostre dare, disponere et mittere tenerentur ad ipsum exercitum unum bonum armatum equitem cum armis competentibus [...] ire vellent.« Ebd., 153. - Wegen osmanischer Plünderungen konnte z. B. 1508 nur die Hälfte des erhobenen Tributs eingetrieben werden. Siehe Thallóczy, Lajos/Hodinka, Antal: A horvát véghelyek oklevéltára I. kötet. 1490-1527 [Urkundensammlung des kroatischen Grenzgebiets. Band 1. 1490-1527]. Magyarország melléktartományainak oklevéltára. 1. kötet [Urkundensammlung der Provinzen Ungarns. Band 1]. Budapest 1903 (Monumenta Hungariae Historica. Diplomataria XXXI. / Magyar történelmi emlékek. Okmánytárak 31), 18.

Vgl. die Urkunde vom 2. November 1465, im Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Landesarchiv] (fortan MOL), Diplomatikai Levéltár [Archiv für Diplomatie] (fortan DL) 16275 (Regest).

Engel, Pál: A honor. A magyarországi feudális birtokformák kérdéséhez [Honor. Zur Frage der feudalen Besitzformen]. In: Történelmi Szemle 24 (1981), 1-19. - Leider sind gerade aus Kroatien wenige Daten vorhanden. In den anderen Provinzen mit Sonderstatus, in Siebenbürgen und Slawonien, sind die Güter, die mit einem Amt verbunden waren, gut nachzuweisen. Dazu Engel, Pál: Honor, vár, ispánság. Tanulmányok az Anjou-királyság kormányzati rendszeréről [Honor, Burg, Gespanschaft. Studien über das Regierungssystem des Anjou-Königreichs]. In: Századok 116 (1982), 880-922.

Dekret von König Matthias Nr. III aus dem Jahr 1471, Gesetzartikel Nr. 6: »Des Weiteren, die Verteidigung der Burgen des Königs, der Barone, sowie aller anderen Adeligen unseres Landes in den Grenzgebieten, das heißt in Ober- und Unterungarn oder in Slawonien. Dalmatien oder Kroatien muss Ungarn (personis scilicet dignis et idoneis) und keinen Fremden anvertraut werden. « Siehe: Magyar Törvénytár (Corpus Juris Hungarici) 1000-1526. évi törvényczikkek [Ungarische Gesetzessammlung (Corpus Juris Hungarici). Gesetzartikel 1000-1526]. Hg. v. Dezső Márkus. Budapest 1899, 361. - Im Abkommen von Farkashida vom 31. Juli 1490 wurde auch festgelegt, dass folgende Ämter nur von Ungarn besetzt werden können: Woiwode von Siebenbürgen und Gespan der Szekler, Gespan von Temes und Pressburg, Banus von Slawonien, Dalmatien, Kroatien, Banus von Szörény, Jajce, Belgrad, Kapitäne der Burgen an den Grenzen, Kapitäne der freien

diesem Kreis gehörte der kroatische Adel ebenso wie der Adel Slawoniens, Siebenbürgens oder die in Ungarn angesiedelten serbischen Angehörigen des Adelsstandes. Außerdem war der kroatische Adel (universitas regni nobilium) gleichzeitig Teil jener Gemeinschaft (membrum), die die »Heilige Krone« verkörperte.<sup>26</sup> Somit war der Banus Kroatiens kraft seines Amtes Teil der ungarischen Aristokratie. Der ungarische Adel stellte eine juristische Kategorie dar, in der die ethnische Herkunft seiner Mitglieder keine Rolle spielte.

Im ungarischen Königreichs war der Palatin (palatinus) der zweite Mann nach dem König, in der Abwesenheit des Herrschers sogar dessen Vertreter. Im Kriegs- und Justizwesen verfügte er über landesweite Gerichtsbarkeit und der König ernannte ihn auch zum Hauptrichter Dalmatiens.<sup>27</sup>

Dieses enge, über die Personalunion weit hinausgehende Beziehungsgeflecht zwischen Kroatien und Ungarn machte eine Sezession unmöglich, deshalb entwickelte sich die Idee einer Loslösung von Ungarn bei den kroatischen Ständen bis zur Niederlage bei Mohatsch (29. August 1526) auch nicht. Sie fühlten sich als Teil und Mitglied der »Heiligen Krone« sowie als Bewohner von Hungaria.

### **SLAWONIEN**

Slawonien (Regnum Sclavoniae) hatte eine noch engere, aber qualitativ andere Beziehung zur ungarischen Krone als das Königreich Kroatien. Das Territorium der Komitate Warasdin (kroat. Varaždin), Kreuz und Agram hatte bereits im Mittelalter einen Sonderstatus, dessen Anfänge jedoch nicht geklärt sind. Ein einheitliches System von Privilegien galt dort als identitätsstiftender Faktor, auf das sich die Stände bereits im 15. Jahrhundert als »altes Vorrecht« berufen hatten. Anfangs wurde es nicht schriftlich fixiert, erst die innenpolitischen Turbulenzen und die lang anhaltenden kriegerischen Wirren machten eine verbindliche Kodifizierung notwendig.<sup>28</sup> König Matthias bekräftigte deshalb 1465 die alten Gewohnheitsrechte (consuetudines) des slawonischen Adels, nachdem der Tafelrichter (prothonotorius), dessen Aufgabe es war, den Siegelstempel der Banschaft Slawonien aufzubewahren, von der Gemeinschaft des slawonischen Adels im Einvernehmen gewählt und danach dem Banus präsentiert worden war. Der Banus übergab dem neu gewählten Richter daraufhin den Siegelstempel, den dieser zusammen mit den Siegeln der an der Wahl beteiligten Adeligen Slawoniens verwahrte. Des Weiteren musste der slawonische Adel bei der Ausstellung von Urkunden nur die Hälfte der damals üblichen Gebühren an die königliche Kurie entrichten. Der an den Gerichtstagen (octava) abzulegende Eid durfte vor dem slawonischen Gericht abgelegt werden. Mit Ausnahme der Adligen, die Treuebruch begangen hatten, Amtsträger in Slawonien oder Untertanen des Banus bzw. des Königs waren, durften Angehörige des Adels von niemandem vor die königlichen Hofgerichte geladen werden, es sei denn, die Prozesseinleitung erfolgte in Slawonien und in der königlichen Kurie ist dagegen Berufung eingelegt worden.<sup>29</sup> Ein Teil der Privilegien des slawonischen Adels stammte also aus dem Bereich der Rechtsprechung. Diese Vorrechte waren jedoch im Vergleich zu den Kroatiens weniger stark ausgeprägt, da dort das ungarische Komitatssystem etabliert war. Slawonien war

Königsstädte (non aliis, quam hungaris, pro officiolatu dare et conferre valeamus, bene meritis). Siehe Bak, János M.: Königtum und Stände in Ungarn im 14.-16. Jahrhundert. Wiesbaden 1973 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 6), 153.

Anlässlich der Krönung von Wladislaw II. Jagiello zum ungarischen König im Jahr 1490 wurde die Krone von Johann Corvinus und das Kreuz von Bertalan Beriszló getragen. Die Krönungszeremonie wurde von Osvát Thúz, der Bischof von Agram, zelebriert, da die Erzbischöfe verhindert waren. Siehe Margalits, Ede: Horvát történelmi repertórium. I. kötet [Kroatisches historisches Repertorium. Bd. 1]. Budapest 1900, 262 und 651.

Gesetzartikel (GA) Nr. 1485/12. Siehe: Magyar Törvénytár (wie Anm. 25), 403.

Nach 1444 strebte die Familie Cilli nach dem Ausbau einer eigenen Territorialherrschaft, die, neben ihren österreichischen Stammbesitzungen (vornehmlich in der Krain, der Steiermark und Kärnten), Teile Kroatiens, Slawoniens und Bosniens eingeschlossen hätte. Dazu Pálosfalvi, Tamás: Cilleiek és Tallóciak. Küzdelem Szlavóniáért (1440–1448) [Die Cillis und die Tallócis. Der Kampf um Slawonien (1440–1448)]. In: Századok 134/1 (2000), 49-66.

MOL, DL, 16200.

hingegen fest in die kirchlichen Strukturen des ungarischen Königreichs integriert; das im Jahr 1095 gegründete Bistum Agram unterstand dem Erzbischof von Kalocsa.30 Außerdem besaßen die im ungarischen Reichstag verabschiedeten Gesetze Gültigkeit, wenngleich im slawonischen Raum immer nur die Hälfte der vorgeschriebenen Kriegssteuer (dica) eingetrieben und die direkte staatliche Steuer (lucrum camerae) nicht pro Bauernhufe, sondern pro Haushalt entrichtet wurde.<sup>31</sup> Die hier skizzierte spätmittelalterliche Einrichtung Slawoniens wies in dieser Hinsicht auch einige Parallelen zur Woiwodschaft Siebenbürgen (Regnum Transylvanum oder Regnum Transylvaniae) auf. 32Der slawonische Banus hatte im Vergleich zum kroatischen Banus einen geringeren Einfluss, wenn auch beide nach dem gleichen Verfahren ernannt wurden. Im Laufe des Mittelalters gab es zahlreiche Beispiele dafür, dass vom König solche Personen zum Banus von Slawonien bestimmt wurden, deren Grundbesitz in anderen Landesteilen lag. Das ist deshalb hervorzuheben, weil der Banus von Slawonien den Vizebanus bzw. die banus aus dem Kreis seiner Dienstleute (servitor) ernannte. Es gab derer zwei und sie waren gleichzeitig die Gespane der Komitate Agram (kroat. Zagreb) und Kreuz (kroat. Križevci). Der slawonische Adel hatte also bei der Auswahl der Provinzleitung kein Mitspracherecht und konnte auf deren Arbeit nicht einwirken.<sup>33</sup> Die Einflussmöglichkeiten des Banus waren auch deshalb nicht so weitreichend wie die seines »Amtsvetters« im Königreich Kroatien, weil die Zahl der königlichen Dienstgüter (honor) abnahm. Der Amtsinhaber besaß statt wie einst großer Ländereien bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nur noch die Städte Agram und Kreuz als Dienstgüter.34 Auf eine von Kroatien abweichende Stellung der Provinz weist auch die Tatsache hin, dass das Amt des Banus keinen ständigen Sitz hatte. Die anfallenden Akten wurden im Familienarchiv des jeweils amtierenden Würdenträgers aufbewahrt, was dazu führte, dass viele Dokumente wegen des häufigen Banuswechsels abhanden gekommen sind. Der Ort der Rechtsprechung wechselte zwischen Agram und Kreuz, es kam aber auch vor, dass Gerichtstage in anderen, kleineren Ortschaften abgehalten wurden.35 Während der Provinzlandtage (particularis congregatio) wurden zumeist nur Gerichtstage abgehalten (sedes judicaria, sedria), an denen die Angeklagten verurteilt und Entscheidungen in Prozessangelegenheiten getroffen wurden. Es kam gelegentlich vor, dass diese nicht einmal vom slawonischen

Zumindest bis 1853, als Agram zum selbstständigen Erzbistum erhoben wurde.

Tringli, István: Az újkor hajnala. Magyarország története 1440–1541 [Anbruch der Neuzeit. Geschichte Ungarns 1440-1541]. Budapest 2003, 54.

Mályusz, Elemér: A magyar rendi állam Hunyadi korában [Der ungarische Ständestaat zur Zeit Hunyadis]. Budapest 1958, 94-97. - Ders.: Az erdélyi magyar társadalom a középkorban [Die siebenbürgische ungarische Gesellschaft im Mittelalter]. Budapest 1988 (Társadalom és művelődéstörténeti tanulmányok 2). – Beide Provinzen waren durch ihre Gesandten regelmäßiger als die kroatischen Stände bei den ungarischen Landtagen vertreten. Im Vergleich zu den Ungarn verfügten sie nur über partikulare Rechte. Das zeigte sich etwa darin, dass ihr Blutgeld nur die Hälfte von dem der Ungarn betrug und die slawonischen und siebenbürgischen Adeligen keine Mitglieder des Königlichen Rates werden durften. Eine weitere Gemeinsamkeit mit der siebenbürgischen Einrichtung bestand darin, dass das Tafelgericht des Landesrichters als die dem Banus-Gerichtshof übergeordnete Behörde die oberste juristische Instanz des slawonischen Adels darstellte. Dazu kommt noch, dass - seit 1519 gesetzlich fixiert - in Siebenbürgen und Slawonien die Praxis der Prozessverfahren mit der in Ungarn üblichen identisch war.

Erst unter Johann Corvinus' konnte in den 1490er Jahren erreicht werden, dass der Banus seine Stellvertreter aus dem slawonischen Adel ernannte. Siehe Kubinyi, András: Die Komitatsgespanschaften im Jahr 1490 und das Problem der Thronfolge von János Corvin. In: Matthias Corvinus. Die Regierung eines Königreichs in Ostmitteleuropa 1458–1490. Herne 1999 (Studien zur Geschichte Ungarns 2), 113–137.

Engel, Pál: Királyi hatalom és arisztokrácia viszonya a Zsigmond-korban (1387–1437) [Das Verhältnis der königlichen Macht und der Aristokratie zur Zeit Sigismunds (1387-1437)]. Budapest 1977 (Értekezések a történeti tudományok köréből. Új sorozat 83), 203f.

Der Landtag von 1478 wurde z. B. in Izdenc im Komitat Kreuz abgehalten. Siehe Laszowski, Emilij: Zaključci hrvatskoga sabora u Zdencima od 20. januara 1478. pogledom na obranu Hrvatske od Turaka. In: Vjesnik Kr. hrvatsko-slavonsko-dalmatinskoga zemaljskog arkiva 18 (1916), 81-87.

Banus, sondern vom Palatin oder von einer anderen, vom König beauftragten Person geleitet wurden.36

Die Merkmalsunterschiede zwischen den beiden Königreichen Kroatien und Slawonien zeigen sich also vor allem im slawonischem Partikularismus, in den in Slawonien etablierten ungarischen Strukturen und darin, dass es beim slawonischen Adel keine Vorstellung von einer gemeinsamen historischen Vergangenheit gab. Im Mittelalter war Slawonien Teil des Königreichs Ungarn und damit Mitglied der »Heiligen Krone« (membrum). Im Sinne des in der ungarischen Rechtsgeschichte erstmals von István Werbőczy (um 1458-1541) definierten organischen Staatsverständnisses bildete der Staat (regnum) einen ganzen corpus. Werbőczy war derjenige, dessen Rechtsverständnis die Institutionen des Königs, der Nation und des Staatskörpers miteinander vereinigte. Diese Vorstellung wurde zu einem wesentlichen Element des ungarischen Verfassungsrechts.<sup>37</sup> Slawonien war also Teil des Regnums, d. h. des Staatskörpers, unter dem man das ganze Ungarn, selbst noch während der osmanischen Herrschaft, verstand. 38 Parallel dazu war es auch üblich, Slawonien sowie die anderen größeren territorialen Einheiten (Kroatien und Siebenbürgen) selbst als corpora zu bezeichnen. Slawonien wurde als eine separate Einheit und Provinz der »Heiligen Krone« seit dem 15. Jahrhundert auch Regnum Sclavoniae genannt. Diese regionale Identität schloss jedoch die Zugehörigkeit zum Regnum Hungariae durchaus nicht aus, vielmehr stand diese Pars pro Toto auch für die Teilhabe am Königreich Ungarn als Ganzes. Für ein solches gemeinsames Staatsbewusstseins lassen sich einige Belege anführen: Im Gegensatz zum Königreich Kroatien war die Verehrung ungarischer Heiliger in Slawonien sehr verbreitet und blieb bis 1918 prägnant.39 Die von König Ladislaus I. (1077-1095) gestiftete Kathedrale von Agram wurde dem Heiligen Stephan, dem ersten König Ungarns, zu Ehren geweiht. Die Weihe fand am 20. August, am sogenannten Stephanstag, statt. Dieser Tag ist in Ungarn bis heute Nationalfeiertag und es ist kein Zufall, dass eben dieser mit dem Kirchweihfest zusammenfiel. Des Weiteren spricht das Selbstverständnis der Studenten, die sich an ausländischen Universitäten immatrikulierten für ein Gemeinschaftsbewusstsein. Zu der Zeit, in der sich die kroatische Studentenschaft als natio illyrica bezeichneten, fühlten sich die Studenten aus Slawonien als Mitglieder der natio hungarica. Das beste Beispiel dafür ist der Fall des Agramer Kanonikers Georg Ráttkay. Zwar hielt er 1641 als Angehöriger der natio hungarica in der Wiener Stephanskirche die jährliche »Sankt-Ladislaus-Predigt«, doch war er während seiner politischen Laufbahn ein großer Bewunderer des Palatins Johannes Drasković, des großen Förderers des Illyrismus.<sup>40</sup>

Die Auswirkungen der osmanischen Herrschaft

Die Vertiefung der Beziehungen zwischen dem ungarischen Königreich und seinen Provinzen Kroatien und Slawonien war nicht zuletzt durch die Expansion des Osmanischen Reiches im 15.

<sup>1481</sup> beauftragte der König den Palatin Mihály Guti Országh und den Landesrichter István Báthory mit der Leitung der Versammlung. Der Banus war nicht anwesend. Siehe Tringli (wie Anm. 20), 294.

Diese Feststellung trifft auch auf Siebenbürgen zu, wie es von Teréz Oborni nachgewiesen wurde. Oborni, Teréz: From Province to Principality. Continuity and Change in Transylvania in the First Half of the Sixteenth Century. In: Fight against the Turk in Central-Europe in the First Half of the 16th Century. Hg. v. István Zombori. Budapest 2004, 165-178, besonders 165f. und die hier zitierte Fachliteratur.

Die Anerkennung der staatsrechtlichen Vorstellungen Werbőczys in Kroatien veranschaulicht die Tatsache, dass das erste Werk, welches im kajkavischen Dialekt im Druck erschien, eben das Buch »Tripartitum« des Rechtwissenschaftlers war, das 1574 von János Pergosics übersetzt wurde. Siehe Lőkös, István: A horvát irodalom története [Geschichte der kroatischen Literatur]. Budapest 1996, 119.

Nur ein Beispiel für die vorhandene Verehrung: 1515 opferten der in Agram lebende Gelehrte und Buchbinder Paulus (literatus et ligator librorum) und seine Gattin Elisabeth ihr Haus und ihren Garten für die Erhaltung des St.-Emerich-Altars in der St.-Stephans-Kathedrale in Agram. Dazu Tkalčić, Ivan Krst: Povjestni spomenici slob. kralj. Grada Zagreba priestolnice kraljevine dalmatinsko-hrvatsko-slavonske / Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae Svezak treci. Isprave 1500-1526. Zagreb 1896, 115.

Bene, Sándor: Egy kanonok három királysága. Ráttkay György horvát históriája [Drei Königreiche eines Kanonikers. Die kroatische Geschichte des György Ráttkay]. Budapest 2000 (Irodalomtörténeti füzetek 148), 12f.

Jahrhundert bewirkt. Dem Königshof in Ofen fiel es nach der Eroberung Bosniens 1463 zunehmend schwerer, dessen entfernte Territorien effektiv zu verteidigen. Deshalb stellte König Matthias I. die Weichen für ein neues Verteidigungssystem, das auf einer Grenzverteidigung basierte. 41 Da die Balkanhalbinsel bis 1466 im Wesentlichen von den Osmanen okkupiert worden war, wandte sich die Armee des Sultans in der Folge gegen die kroatischen Gebiete. Wegen der ständigen Bedrohung sowie des permanenten Kriegszustands militarisierte sich die kroatische Gesellschaft, was von Matthias Corvinus zusätzlich dadurch gefördert wurde, dass er die Finanzierung der Banderien der kroatischen Aristokratie selbst übernahm.<sup>42</sup> Seine Unterstützung erwies sich jedoch als nicht ausreichend, weshalb der bis dahin vom Krieg verschont gebliebene slawonische Adel den Truppen am kroatischen Kriegsschauplatz immer häufiger mit Lebensmitteln und Kriegsausrüstung zu Hilfe eilen musste. Das verstärkte wiederum in den beiden Provinzen das Gefühl, aufeinander angewiesen zu sein, brachte aber unter den ungarischen Ständen einen entgegengesetzten Prozess in Gang. Im Land nördlich der Drau wollte sich der Adel intensiver an der Warenproduktion und am Handel beteiligen, was zur Folge hatte, dass sich die ungarischen im Gegensatz zu den kroatischen und slawonischen Adeligen »entmilitarisierten«.

Die Versorgung der bosnischen Stadt Jajce belastete bis 1468 den slawonischen Adel wiederum enorm.<sup>43</sup> Die nun häufige Teilnahme an Kriegszügen und die daraus resultierenden Erfahrungen legten die Grundlage für eine neue Identität, die sich wesentlich intensiver als bis dahin auf Rechtsprivilegien stützte. Immer öfter wurden nun Ständeversammlungen abgehalten, um die Verteidigung zu organisieren. Die Kriegszüge formten den slawonischen Adel zu einer Gemeinschaft, die sich nunmehr auch politisch zu artikulieren begann. Die zunehmenden militärischen Verpflichtungen veranlassten den slawonischen Adelsstand dazu, den König um rechtliche und steuerliche Vergünstigungen zu ersuchen. 1477 ordnete Matthias Corvinus an, dass die slawonischen Stände an der nächsten Generalständeversammlung (congregatio generalis) ausnahmslos persönlich vorstellig werden müssten, damit der Banus die Registrierung der Zahl der Kriegsfähigen vornehmen könne. Die Adeligen erhielten das Recht, aus ihren Reihen einen Kapitän zu wählen und wurden für vier Jahre von den Steuerzahlungen befreit.<sup>44</sup> Diese Verordnung ist als ein wichtiger Meilenstein der politisch-staatlichen Entwicklung Slawoniens anzusehen, da sie die Privilegien des Adels in diesem Gebiet erweiterte und die Ständeversammlung, die bisher lediglich juristische Funktionen wahrnahm und als Forum der Rechtsprechung gegolten hatte, mit neuen Kompetenzen versah.

Die Ereignisse nach dem Tod von König Matthias Corvinus im Jahr 1490 markieren die nächsten Etappen der politisch-staatlichen Entwicklung Slawoniens. Die Lage der Provinz wurde durch den Vertrag zwischen den beiden Gegenkönigen Wladislaw II. Jagiello und Johann Corvinus (kroat. Ivaniš Corvin, 1473–1504) erheblich beeinflusst. 45 Im Sinne des am 31. Juli 1490 geschlossenen Abkommens in Farkashida verlieh Wladislaw dem Herzog Johann Corvinus die Titel »König von Bosnien« sowie »Banus von Kroatien-Dalmatien« auf Lebenszeit. Mit diesem Akt sollte ein neues - vorher

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Pálffy, The Origins and Developments (wie Anm. 10), 3-6.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Kubinyi, András: Hadszervezet a késő középkori Magyarországon [Militärwesen im spätmittelalterlichen Ungarn]. In: Nagy képes millenniumi hadtörténet. 1000 év a hadak útján. Hg. v. Árpád Rácz. Budapest 2000 (Rubicon-Aquila könyvek), 75-86, hier 77.

Thallóczy, Lajos: Jajcza (bánság, vár és város) története 1450-1527 [Die Geschichte von Jajce (Banat, Schloss und Stadt) 1450-1527]. Budapest 1915 (Magyarország melléktartományainak oklevéltára. 4. kötet. Monumenta Hungariae Historica. Diplomataria, CXXIII. - Auch nach 1468 trug Slawonien den Hauptanteil der Burgversorgung. 1525 wurde auch der slawonische Adel, neben anderen ungarischen Kontingenten, für die Burgbefreiung mobilisiert.

Fejér (wie Anm. 8), 39-41.

Zu diesen ungeordneten Zuständen siehe Kubinyi, András: A királyi tanács az 1490. évi interregnum idején [Der Königliche Rat in der Zeit des Interregnums von 1490. Das Enstehen der Wahlkonditionen von Ladislaus II.]. In: Levéltári Közlemények (1978), 61-79.

nicht vorhandenes – Staatsgebilde unter der Herrschaft und Hoheit Corvinus' entstehen. 46 Der Plan scheiterte nicht zuletzt am Widerstand der kroatischen und slawonischen Stände. Johann Corvinus konnte in den folgenden Jahren lediglich den Titel des Herzogs von Slawonien (dux Sclavoniae) führen.<sup>47</sup> Der Protest des slawonischen Adels bezog sich auf eine Klausel in der Vereinbarung, der zufolge selbst der Banus dem Herzog unterstellt worden wäre. 1492 sahen sich die Stände veranlasst, den König um die Bekräftigung ihrer Privilegien zu ersuchen. Diese ungewisse innenpolitische Lage trug dazu bei, das Selbstverständnis des slawonischen Adels zu stärken. Die Identität der Stände wurde über ihre Privilegien auf dem Gebiet der Justiz hinaus um eine wesentliche Komponente erweitert. Sie betrachteten sich als die »Vormauer des ungarischen Königreiches«<sup>48</sup> und verlangten als Anerkennung für ihre militärischen Verdienste, mit ihrem Wappen, auf dem ein nach rechts wegrennender Marder dargestellt war, in den Krieg ziehen zu dürfen. 49 Dieser Wunsch geht aus der im Jahr 1496 von Wladislaw II. ausgestellten Urkunde hervor, in der der König dem slawonischen Adel ein Wappen schenkte.<sup>50</sup> Festzustellen bleibt also, dass der in Reaktion auf die osmanische Bedrohung entstandene Topos der Antemurale Christianitatis die Entwicklung Slawoniens zu einem selbstständigen Königreich (regnum) entscheidend förderte und das Selbstverständnis des slawonischen Adels zu entwickeln half. Außer dem Wappen erhielt die Provinz 1497 auch ein eigenes Siegel zur Beglaubigung der im Namen des gesamten Adels verfassten Dokumente.

Zugleich gestalteten sich die slawonischen Kontakte zu den kroatischen Gebieten immer enger. 1476 zog man die bis dato von einander unabhängigen Banustitel zusammen - nicht zuletzt um den König von Bosnien, Miklós Újlaki (1471–1477),<sup>51</sup> zu beschwichtigen. Von nun an trugen die Würdenträger den Titel »Banus von Kroatien-Slawonien-Dalmatien« (banus Croatiae Sclavoniae et Dalmatiae). Das bedeutete jedoch noch nicht die gemeinsame Verwaltung der drei Provinzen. Für dieses Amt wurden immer zwei Personen ernannt, die die Aufgaben unter sich aufteilten und ihre Versammlungen getrennt abhielten. Dies erwies sich im Hinblick auf die Mobilmachung und die Organisation der Verteidigung als Vorteil. Dennoch schien der Vormarsch der Osmanen nicht aufzuhalten zu sein. 1480 wurde Slawonien von den osmanischen Truppen geplündert und 1493 fiel ein großer Teil des kroatischen Adels in der Schlacht bei Udbina.<sup>52</sup> Diese Schlacht markierte einen Wendepunkt. Danach begann die vereinigte Banschaft ihre selbstständige politische Orientierung zu definieren, weil sie das Vertrauen in den ungarischen König verloren hatte.<sup>53</sup> 1495 kamen Johann Corvinus, Bernhard Frankopan und die kroatischen Stände auf der Burg Bihać überein, König Maximilian I. um Hilfe zu ersuchen.<sup>54</sup> In diesem Zusammenhang spielte die Argumentation, dass der ungarische König nicht imstande sei, seine Länder zu beschützen - ein Thema, das in Folge immer häufiger aufgenom-

Thallóczy (wie Anm. 43), CL.

Für die Biografie Johann Corvinus siehe Schönherr, Gyula: Hunyadi Corvin János. 1473–1504 [Johann Corvinus von Hunyadi. 1473-1504]. Budapest 1894.

<sup>»</sup>Quapropter non immerito hoc ubi ipsum regnum nostrum unum praecipuum scutum, vel potius antemurale regno nostri Hungariae appellaverimus.« Fejér (wie Anm. 8), 46-49.

<sup>»</sup>Quamvis illud regnum nostrum Sclavoniae ab antiquo habuerit pro armorum insignu unum Mardurem, et his armis usque praesentiarum semper usum fuerit [...].« Ebd.

Das steht auch mit der Entwicklung der ungarischen Komitate im Zusammenhang, da das Komitat Somogy (kroat: Šomođska) 1498 vom Herrscher auch ein eigenes Wappen erhielt.

Dazu ausführlich Kubinyi, András: Die Frage des bosnischen Königtums von Nicolaus Újlaky. In: Studia Slavica (1958), 373-384.

Zu den Auswirkungen der Schlacht sowie zur Lage Kroatiens unter den Jagiellonen siehe: Krbavska bitka i njezine posljedice Hg. v. Dragutin Pavličević. Zagreb 1997. – Zum Ablauf der Schlacht siehe Borsa, Gedeon: Néhány bécsi ősnyomtatvány magyar vonatkozásai [Ungarische Bezüge einiger Wiener Wiegendrucke]. In: Országos Széchényi Könyvtár Évkönyve (1965/1966), 390-392.

Tringli (wie Anm. 31), 120.

Thallóczy/Hodinka (wie Anm. 21), 2.

men wurde –, eine entscheidende Rolle. 55 Verknüpft wurde dieser Gedanke mit der Interpretation der pacta conventa, die im Hintergrund wirksam war und der zufolge der König stets aus freiem Willen von den Ständen gewählt werde. Die Argumentation konnte natürlich dahingehend erweitert werden, dass ein König, der seinen Pflichten nicht nachkam, d. h. das Land nicht beschützte (non idoneus), von den Ständen durch einen neuen ersetzt werden durfte.

Obwohl der Königshof alles unternahm, um die desolate Lage zu ändern, stand er dem osmanischen Weltreich Sultan Selims I. (1512-1520) beinahe machtlos gegenüber. Vergebens wurden in den 1510er Jahren eine 9.000 bis 10.000 Mann starke Armee zur Grenzverteidigung bereitgehalten und zwischen 170.000 und 180.000 Gulden für Kriegsausgaben zur Verfügung gestellt.56 Man kann also nicht behaupten, dass die politische Elite der Jagiellonen-Ära keinen Versuch zur Verteidigung der südlichen Grenze unternommen hätte,<sup>57</sup> wenngleich das Königreich Ungarn seit Anfang des 16. Jahrhunderts im schwindenden Maße im Stande war, Kroatien und Slawonien zu beschützen. 58 Der kroatische Adel sandte einen Brief nach dem anderen an den Papst, nach Venedig und an den Kaiser, um Hilfe zu erbitten.<sup>59</sup>

Der Königshof in Ofen war nun immer weniger in der Lage, den Süden des Landes, wo Slawonien und Kroatien nach dem Tod Johann Corvinus' im Jahr 1504 in Anarchie versanken, zu kontrollieren. Der neu ernannte Banus András Both von Bajnai (1504–1511)60 verhielt sich wie ein Gegenkönig und konnte seine Absetzung erfolgreich verhindern.<sup>61</sup> Nach seinem Tod 1511 gelang es, die Lage in der Provinz mehr schlecht als recht zu konsolidieren. König Wladislaw ernannte den Palatin Péter Perényi (1512-1513) zum Banus und verlieh seinem Amtsnachfolger, Péter Beriszló (kroat. Petar Berislavić) (1513–1520), den Titel des Schatzmeisters (thesauraius), beides Maßnahmen, die sich letztlich als vergeblich erwiesen, denn sie konnten das weitere Vordringen der Osmanen nicht verhindern. 1512 fiel die Stadt Srebrenik und mit ihr ein wichtiges Kettenglied im Verteidigungssystem.

Tringli (wie Anm. 31), 95.

<sup>1513</sup> bis 1514 bezahlte z. B. der Gespan von Temes den Sold für die 3.950 Reiter, 400 Fußsoldaten und 1.100 Marinesoldaten, d. h. für insgesamt 5.090 Personen in »Niederungarn«. Die 1.657 Reiter und 770 Fußsoldaten auf dem kroatisch-bosnischen Territorium wurden ebenfalls von ihm bezahlt. Hinzu kam noch das königliche Heer, die kirchlichen Banderien sowie die Bauernsoldaten (südslaw. vojnik), deren Anzahl nur schwer zu schätzen ist. Laut eines Budgets aus dem Jahre 1511 betrug der Sold der Truppen in Niederungarn 60.206 Gulden und der von den Soldaten der Banschaft Kroatien 56.020 Gulden. Der erstere war höher, denn der Hof bezahlte noch den Sold von 752 Reitern der kroatischen Grafen, außerdem erhielten die Soldaten den Sold für das ganze Jahr ausbezahlt. Vgl. Kubinyi (wie Anm. 42), 77.

Zu einer partiellen Neubewertung der Jagiellonen-Ära siehe Kubinyi, András: Változások a középkor végi Magyarországon [Veränderungen im spätmittelalterlichen Ungarn]. Budapest 1993 (História Könyvtár. Előadások a történettudományok műhelyeiből 2).

<sup>1499</sup> verschleppten die plündernden osmanischen Truppen 7.000 Menschen und 1.700 Rinder aus Kroatien. Zwischen 1500-1520 verschleppten sie 70.000 Menschen aus Dalmatien. Margalits (wie Anm. 26), 46 und

Venedig verfügte seit 1420 über beträchtliche Ländereien in Dalmatien, die von der osmanischen Expansion gleichermaßen gefährdet waren. Deshalb bezahlten sie in mehreren Fällen kroatische Adelige, damit diese auch die venezianischen Besitzungen verteidigten. 1516 erhielt Johann von Krbava 2.500 Gulden, um 150 Reiter zur Verteidigung der Region bereit zu halten. Dem Banus von Kroatien Péter Beriszló wurde für die Verteidigung eine noch größere Summe zur Verfügung gestellt. Siehe Margalits (wie Anm. 26), 197. - Zur Beziehung zwischen Venedig und den Osmanen siehe Braunstein, Philippe: Venedig und die Türken (1480–1570). In: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Türkenkriege. Die Vorträge des 1. Internationalen Grazer Symposions zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Südosteuropas (5. bis 10. Oktober 1970). Hg. v. Othmar Pickl. Graz 1971 (Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1), 59-71.

Siehe dazu die neunste Werk: Pálosfalvi Tamás: Bajnai Both András és a szlavón bánság. Szlavónia, Európa és a törökök, 1504–1513 [András Bajnai both und banatus Sclavoniae. Slawoninen, Europe und die Türken 1504–1513]. In: Honoris Causa. Tanulmányok Engel Pál tiszteletére. Hg. von Ferenc Glatz. Budapest 2009,

Kubinyi, András: Beriszló Péter és budai szereplése [Péter Beriszló und sein Auftritt in Buda]. In: Főpapok, egyházi intézmények és vallásosság a középkori Magyarországon. Hg. v. Dems. Budapest 1999 (METEM könyvek 22), 172.

Die einzige Möglichkeit des Herrschers die Vorgänge aufzuhalten wäre gewesen, einen loyalen Gefolgsmann für das Amt des Banus zu ernennen. Das hätte aber eine Kooperation mit dem slawonisch-kroatischen Adel vorausgesetzt, weil ohne dessen Unterstützung der Banus nicht im Stande war, die Provinz zu kontrollieren. Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Ernennung des Banus war, dass er über ausreichend große Güter verfügte, um aus deren Ertrag die hohen Verteidigungskosten zu decken. Es gab in der Jagiellonen-Zeit allerdings nur wenige Adlige, die über ein entsprechendes Vermögen verfügten. Dies führte letztlich dazu, dass der Banus von Kroatien-Dalmatien-Slawonien immer einflussreicher wurde. Der königliche Hof erwartete die Übernahme der vielfältigen mit dem Amt verbundenen Aufgaben und die Deckung eines Teils der Kriegskosten, während die kroatischslawonischen Stände sich von ihm nur Schutz erhoffen konnten. Die gegenseitige Abhängigkeit des kroatisch-slawonischen Adels und des Banus wurde auch dadurch verstärkt, dass beide Parteien die Durchsetzung ihres gemeinsamen Ziels, die Verteidigung der Provinz, nur durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit erreichen konnten. Deswegen wurden lokale Großgrundbesitzer zum Banus von Kroatien-Dalmatien-Slawonien ernannt, was allerdings stets die Gefahr barg, dass dieses Amt zum Ausbau einer eigenen Territorialherrschaft genutzt werden konnte.62

Das »Pendel der Macht« zwischen dem Herrscher und den Ständen schlug in diesen Jahrzehnten immer mehr auf der Seite des Adels aus. Péter Beriszló gelang es bis zu seinem Tod nicht, die Unterstützung der slawonischen Stände zu gewinnen. Diese waren nicht bereit, größere finanzielle Opfer für die Verteidigung der Gebiete jenseits der Save zu erbringen, da sie sich dazu nicht verpflichtet fühlten. Die Adeligen beriefen sich dabei auf ihre Freiheitsrechte, auf die Beriszló keinen Eid abzulegen bereit war. Erfolgreich verhinderten sie auch die Besteuerung der Stadt Agram.<sup>63</sup> Das Recht des Banus auf Besteuerung war ein Novum, was die Aversion der Stände gegen Beriszló erklärt.

Am 29. August 1521 eroberte Sultan Süleyman der Prächtige (1520-1566) die »weiße Stadt« (serb. Beograd). Mit dem Fall der Burg war das bis dahin besser geschützte Slawonien ständigen Angriffen ausgesetzt. Das Ziel der Osmaneneinfälle waren die reichen österreichischen Erbländer. Das veranlasste den jungen Erzherzog Ferdinand von Habsburg dazu, ernsthafte Gegenmaßnahmen einzuleiten. 1522 erschienen österreichische Hilfstruppen auf kroatischem Territorium, die von Krain und Kärnten aus bezahlt wurden und unter eigenen Heerführern dienten. 64 Der Erzherzog versuchte die Effektivität der Verteidigung auch dadurch zu erhöhen, dass er mit Genehmigung des ungarischen Königs Ludwigs II. mehrere kroatische Adelige in seinen Dienst aufnahm, die ihre Heimat von nun an auf seine Kosten verteidigten. Bis 1526 erfolgte eine Kooperation zwischen dem vom ungarischen König ernannten Banus und dem Oberbefehlshaber der Hilfstruppen der Erbländer. 65 Die zunehmen-

Wie real diese Gefahr war, wird daran erkennbar, dass sowohl Corvinus als auch Both und Beriszló oft eine andere, vom Kurs des ungarischen Hofes abweichende Außenpolitik verfolgten und mit den fürstlichen Höfen Europas gemäß ihrer eigenen Interessen korrespondierten.

<sup>63</sup> Kubinyi (wie Anm. 61), 176f.

Siehe dazu Rothenberg, Gunther Erich: The Austrian Military Border in Croatia 1522-1747. Urbana 1960 (Illinois Studies in the Social Sciences 48). - Amstadt, Jakob: Die k. k. Militärgrenze 1522-1881 (mit einer Gesamtbibliographie). Bde. 1-2. Phil. Diss. Würzburg 1969. - Loserth, Johann: Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Landesdefension und der Reichshilfe. Graz 1934 (Forschungen zu Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 11, 1). - Vaníček, Frantisek: Specialgeschichte der Militärgrenze. Bd. 1. Wien 1875. - Guldescu, Stanko: The Croatian-Slavonian Kingdom 1526-1792. Mouton 1970 (Studies in European history 21). - Bidermann, Hermann Ignaz: Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slavonischen Königreich im XVI. und XVII. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark 39 (1891), 3-125. - Kovács, Péter: Erzherzog Ferdinand und Ungarn (1521-1526). In: Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher. Hg. v. Martina Fuchs, Teréz Oborni und Gábor Újváry. Münster 2005 (Geschichte in der Epoche Karls V. 5), 57-78.

Im Frühjahr 1526 befahl König Ludwig II. dem Banus Ferenc Batthyány, dass er die Versorgung der fremden Truppen unterstützen solle: »Ad alendas gentes prefati domini archiducis, ne inopia et defectu vel etiam caristia victualium cogantur illas partes vacuas deserere [...].« Monumenta Habsburgica Regni Croatiae, Dalmatia, Slavoniae. Habsburški spomenici kraljevine hrvatske. Dalmacije i Slavonije. Bd. 1. Hg. v. Emilij Laszowski. Zagreb 1914 (Monumenta Spectantia Historia Slavorum Meridionalium 35). 1.

de Unterstützung aus den Erbländern war auch deswegen erforderlich geworden, weil die allmählich selbst zum Kriegsschauplatz gewordene Provinz nach 1521 nicht mehr über die Donau und die Save versorgt werden konnte, da auf der Drau oberhalb von Esseg (kroat. Osijek) ein Munitionstransport auf größeren Schiffen unmöglich war.66 Die Versorgung Kroatiens war daher nur über die Mur möglich. Außerdem konnten sich die kroatischen Stände eher auf die Hilfe Wiens verlassen. Die Erkenntnis, dass die militärische Unterstützung Kroatiens nach dem Fall von Griechisch-Weißenburg von Ofen aus nicht mehr zu erwarten war, erhöhte die Sympathie der kroatischen Stände gegenüber dem Wiener Hof. Aus der Perspektive des ungarischen Königshofes betrachtet galten die kroatischen Gebiete tatsächlich nur als Nebenkriegsschauplätze, obwohl dies im Königlichen Rat in dieser Form nie offen ausgesprochen wurde. Für den kroatischen Adel war die Frage, ob das Königreich Ungarn keine Hilfe leisten konnte oder wollte letztlich unerheblich.<sup>67</sup> Das Misstrauen dem Ofener Hof gegenüber wurde auch dadurch gestärkt, dass das Amt des Banus immer häufiger unbesetzt blieb und diese Würde so zum Spielball innenpolitischer Auseinandersetzungen degradiert wurde. Ivan Karlović (Johann Torquatus) von Krbava, 68 der als Anhänger Ferdinands galt, wurde 1524 von seinen Gegnern am Hofe zum Rücktritt gezwungen, während der Kandidat Ludwigs II., Johann Tahy, wiederum von den slawonischen Ständen abgelehnt wurde. Das war ein neues und beispielloses Phänomen in der Machtpolitik der Stände.<sup>69</sup> Einerseits zeigt es die nächste Stufe der staatlich-politischen Entwicklung Slawoniens, andererseits den allmählich sinkenden Einfluss des ungarischen Königshofes.

## **DIE EREIGNISSE DES JAHRES 1526**

Die sich im Juli 1526 zuerst in Cetin, dann in Bihać versammelnden kroatischen Stände standen vor dem Dilemma, ob sie dem Befehl König Ludwigs II. folgen und unter der Leitung des Banus in den Krieg ziehen oder ob sie ihr Augenmerk weiterhin auf das kroatische Grenzgebiet richten sollten. Der ebenfalls anwesende Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen Niclas Jurisich (1490–1543) vertrat die Ansicht, dass Ungarn das Ziel des osmanischen Angriffs sei, weshalb zur Grenzverteidigung 500 Reiter und 200 Fußsoldaten durchaus genügen würden. Seine Einschätzung war jedoch nicht ausschlaggebend und der Erzherzog Ferdinand forderte die Truppen zum Bleiben auf. Aus diesem Grund nahmen sie, anders als das slawonische Heer, an der verhängnisvollen Schlacht bei Mohatsch nicht teil. Die Entscheidung der von Johann von Krbava angeführten kroatischen Stände bestätigte sich insofern, als dass man, die optimistische Vorhersage Jurisichs ungeachtet, bis Mitte August nicht herausfinden konnte, was das eigentliche Ziel des osmanischen Feldzugs war.<sup>70</sup> Ein weiterer Grund für ihr verspätetes Handeln war zudem die Überzeugung, dass sie bei einem möglichen Vorstoß des Sultans gegen Kroatien keine Hilfe von Ofen zu erwarten hatten.<sup>71</sup> Letztlich handel-

Das ist aus dem Bericht von Antonio Burgio vom 20. August 1526 bekannt: »Die türkische Flotte begann sich drauaufwärts zu bewegen was bedeutete, dass sie einen Angriff gegen Ungarn planten, da die Drau mit solch großen Schiffen nur bis Osijek schiffbar ist [...]. « Hier zitiert nach Mohács. Hg. v. János B. Szabó. Budapest 2006 (Nemzet és emlékezet), 65.

Das bestätigt der apostolische Nuntius Burgio in seinem Schreiben vom 30. Juni 1526: » [...] das beste Ergebnis, mit dem wir diesen Krieg [den Feldzug im Jahre 1526] beenden können, ist der Verlust aller Gebiete zwischen Drau und Save. Ich betrachte dieses Territorium jetzt schon so, als ob wir es schon verloren hätten, seitdem der Feind die Save überquerte.« Ebd. (wie Anm. 66), 65.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Siehe dazu Varga, Szabolcs: Adalékok a Zrínyi család felemelkedéséhez. A Karlovics-örökség [Die Beiträge zur Erhebung Familie Zrínyi. Die Karlovics Erbschaft]..In: Zrínyi Miklós élete és öröksége. Hg. von Zoltán Varga. Szigetvár 2009, 4–28.

<sup>69</sup> Margalits (wie Anm. 26), 348f.

Am 27. März war man noch aufgrund der Berichte eines zum Islam konvertierten Verwandten von János Tahy der Meinung, dass der Sultan über Siebenbürgen, Peterwardein und Slawonien angreifen wird. Erst am 21. August rief der König den Banus Franz Batthyány zu sich, als er sich bereits sicher war, dass das Ziel der Osmanen die Eroberung Budas ist. Vgl. Mohács (wie Anm. 66), 32 und 91f.

Eben deswegen wollte man den Frühjahrslandtag in Fünfkirchen (kroat. Pečuh) abhalten, damit »die Kroaten in Treue gehalten werden (die mal mit den Türken, mal mit Ferdinand, dem österreichischen Erzherzog, Verhandlungen führen)«. Ebd. (wie Anm. 66), 33.

ten sie richtig: Obwohl das Königreich Ungarn das größte Heer Europas aufgestellt hatte, wurde es von der Übermacht des Gegners fast völlig vernichtet.<sup>72</sup>

Besonders folgenreich war der Tod des Königs in dieser Schlacht. Damit war der Thron Böhmens und Ungarns unbesetzt. Im ausgeplünderten Land blieben aber zwei größere Heere intakt: das eine unter dem Oberbefehl von János Szapolyai (kroat: Ivan Zapolja) (1487–1540) in der Umgebung von Szeged, das andere in Kroatien. Es war unbestritten, dass die beiden Armeen ein gewichtiges Wort bei der anstehenden Königswahl haben würden. Szapolyai, der Woiwode von Siebenbürgen, wurde von der Mehrheit des kaiserfeindlichen Adels unterstützt. Gleichzeitig sah der Erzherzog die Zeit gekommen, nach der Stephanskrone zu greifen. Dazu wurde er durch u. a. zwei Faktoren veranlasst: Er sah einerseits die Verteidigung der Erbländer nur durch den Erwerb des ungarischen Königstitels gewährleistet, da er die Ressourcen des ungarischen Königreichs nutzen wollte, um vor dem Osmanischen Reich eine Art Schutz- und Pufferzone auszubauen.73 Andererseits war er sich im Klaren darüber, dass die Herrschaft über das mit 325.000 km² flächengrößte Land in Mitteleuropa seinen Einfluss auf die europäische Politik bedeutend steigern würde.

Im Herbst 1526 versuchten beide Königskandidaten möglichst viele Anhänger zu mobilisieren. In diesem Wettrennen hatte Ferdinand die schlechteren Karten, da er sich anfangs nur auf das Umfeld Königin Marias von Ungarn (1505–1558, kön. Ung. 1521–1526), auf den Palatin István Báthory (1519–1525; 1526–1530), einige westungarische Aristokraten sowie den ihm gegenüber seit vielen Jahren loyalen kroatischen Adel stützen konnte.<sup>74</sup> Die Rolle der Adeligen wurde im Herbst 1526, als sich Ferdinand im großen Nachteil gegenüber seinem Rivalen befand, nachdem Szapolyai von den ungarischen Ständen am 10. November in Stuhlweißenburg zum König gewählt und am darauf folgenden Tag - den drei wichtigen Legitimationsprinzipen entsprechend - gekrönt worden war, entscheidend.<sup>75</sup> Als der Erzherzog am 16. Dezember 1526 in Pressburg zum ungarischen König gekrönt worden war und durch seine Gesandten auch die Bedingungen der kroatischen Stände angenommen hatte, wurde er im Gegenzug am 1. Januar 1527 im Franziskanerkloster in Cetin auch zum kroatischen König gewählt.<sup>76</sup> Damit erreichte die Entwicklung des mittelalterlichen kroatischen Staates ihren Höhepunkt, denn die Adelsgemeinschaft, die das Regnum bildete, wählte erstmals einen eigenen Herrscher.

Es stellt sich nun die Frage, ob der letztgenannte Akt von der vorausgegangenen Pressburger Königswahl der ungarischen Stände<sup>77</sup> unabhängig war oder ob die Würde der kroatischen Königskrone zugleich mit der der ungarischen Königswahl vergeben wurde, was die Wahl im August 1526 ohnehin schon einschloss. Aus dem Text der Urkunde zur Königswahl geht hervor, dass deren Verfasser – vermutlich Andreas Tuskanics, der Bischof von Knin und Abt von Topusko (1523–1531) – die Pressburger Wahl zu ignorieren versuchte, da er Ferdinand lediglich als böhmischen und kroatischen

Von der ca. 26.000 Mann starken Armee starben 16.000 bis 17.000 Soldaten auf dem Schlachtfeld. An der Schlacht nahmen mehrere kroatische Adelige teil, unter ihnen Georg Kobasić und Franz Jozefić, der Bischof von Zengg. Zur neuesten Bewertung der Schlacht siehe: Ebd. (wie Anm. 66), 33.

Das Königreich Ungarn verfolgte im 15. Jahrhundert eine ähnliche Politik, indem es vor seinen Südgrenzen eine aus Vasallenstaaten bestehende »Pufferzone« errichtete.

Zu diesen Ereignissen siehe Jászay, Pál: A magyar nemzet napjai a mohácsi vész után [Die Tage der ungarischen Nation nach der Schlacht bei Mohatsch]. Budapest 1846.

Die Krönungszeremonie mit der »Heiligen Krone« erfolgte in Stuhlweißenburg, ausgeführt wurde sie vom Vertreter des bei Mohatsch gefallenen Erzbischofs von Gran (László Szalkai), dem dienstältesten Oberpriester István Podmaniczky und dem Bischof von Neutra (slowak. Nitra).

Die Urkunde zur Königswahl wurde abgedruckt in Chmel (wie Anm. 6), 35-39. - Iura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Pars II. Articuli et constitutiones diaetarum seu generalium congregationum regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Hg. v. Ioannes aliter bassani de Sacchi Kukuljević. Zagrabiae 1862, 20-22. - Magyar országgyűlési emlékek / Monumenta Comitialia Regni Hungariae. I (1526-1536). Hg. v. Vilmos Fraknói. Budapest 1874, 87-90. - Acta comitalia Regni Croatiae (wie Anm. 6), 51-54.

An der Wahl in Pressburg nahmen übrigens auch die Gesandten des kroatischen Adels teil.

König erwähnt. 78 Diese Formulierung ist aber merkwürdig und lässt darauf schließen, dass der geübte Urkundenschreiber offenbar nicht imstande war mit den jahrhundertealten Formulierungen zu brechen und mit diesem juristischen Sachverhalt, für den es keinen Präzedenzfall gab, umzugehen. Dies wird auch bei der Aufzählung der Titel der Gattin des Erzherzogs deutlich.<sup>79</sup>

Dem kroatischen Adel gelang es entgegen der eigenen Absicht nicht, die ungarische Wahl zu ignorieren. Wenig später wurden auch in den kroatischen Urkunden und Briefen alle Titel von Ferdinand aufgezählt, allen voran seine Bezeichnung als ungarischer König. 80 Die besonderen Umstände dieser kroatischen Königswahl macht auch die Tatsache deutlich, dass es eine solche Praxis bei den darauffolgenden Herrschern nicht mehr gab und man zum mittelalterlichen Modus zurückkehrte.

Ferner muss bei der Untersuchung dieser Ereignisse der Frage nachgegangen werden, ob Ferdinand seinen kroatischen Königstitel von der Pressburger oder aber erst von der Cetiner Wahl ableitete. Uns stehen zwei Quellen zur Verfügung, die belegen, dass Ferdinand sich infolge der Wahl durch die ungarischen Stände in Pressburg als kroatischer König legitimiert sah. Die erste ist das auf den 31. Dezember 1526 datierte und an den ungarischen, kroatischen und slawonischen Adel adressierte Schreiben des Bruders des Königs, Karl V. (1519–1556), in dem er sich für die Unterstützung Ferdinands bedankte.81 Den Anlass dafür bot eindeutig die Pressburger Königswahl, denn der Brief wurde noch vor den Ereignissen in Cetin geschrieben. Das zweite Schreiben vom 9. März 1527 wurde von Ferdinand selbst verfasst und war an die kroatischen Stände gerichtet. In diesem teilte er ihnen mit, dass nach dem Tod König Ludwigs »[...] per electionem spontaneam, tum jure contractus optimo et efficacacissimo in predicto regno Hungariae successerimus« und dass er sich als ungarischer König auch um die Verteidigung dieses Territoriums kümmern wolle. Deswegen ernannte er auch Ferenc Batthyány (kroat: Franjo Baćan) (1497–1566) zum bevollmächtigten Banus von Kroatien-Dalmatien-Slawonien, der bereits unter Ludwig II. dieses Amt bekleidet hatte und den die Stände als ihren rechtmäßigen Banus anzuerkennen hatten.82

Noch etwas bestätigt, dass Ferdinand mit der Wahl der kroatischen Stände nichts anzufangen wusste. Er verwendete während seiner gesamten Regierungszeit konsequent den Titel Dei gratia rex [...] Croatiae und nicht die Bezeichnung electus rex Croatiae. Hätte er seine Wahl in Cetin ernst genommen, so hätte er wahrscheinlich die zweite Bezeichnung benutzt. Denn ohne Herrscherinsignien, ohne Krone und ohne feste Krönungsordnung hätte man einen von Ungarn unabhängigen kroatischen König tatsächlich nur wählen, aber nie »richtig« krönen können. Aufgrund des Gewohnheitsrechts und der Erinnerungskultur wurde der Herrscher mit der ungarischen Krönungszeremonie gleichzeitig auch zum kroatischen König erhoben. Deshalb war die ungarische Krone zugleich die einzige Insigne des kroatischen Königs. Es ist anzunehmen, dass Ferdinand sich aufgrund seiner Wahl zum ungarischen König - und später seiner Krönung - und nicht aufgrund des Willens der kroatischen Stände auch als König von Kroatien betrachtete. Ferdinand stand damit in der Tradition einer jahrhundertealten Praxis. Die Wahl in Cetin war eher eine propagandistische Botschaft an seinen Kontrahenten Szapolyai bzw. eine Geste der Loyalität seitens des kroatischen Adels.

<sup>»</sup>Dei gratia Bohemie et Croatie rex.« (wie Anm. 76.)

<sup>»</sup>Annam Hungarie Bohemie et Croatie reginam.« (wie Anm. 76.)

Bereits am 3. Januar adressierten die kroatischen Stände einen Brief an den Herrscher mit dieser Formulierung. Die letzte bekannte Urkunde, in der der Titel »König von Ungarn« nicht erwähnt wurde ist auf den 7. Januar 1527 datiert und stammt aus der Hand von Nikola III. Zrinski, der in Cetin ebenfalls anwesend war. Dazu: Acta comitalia Regni Croatiae (wie Anm. 6), 55 und 68.

Danksagungsschreiben Kaiser Karls V. an die Stände der Königreiche Ungarn, Kroatien und Slawonien »quod Ferdinandum in regem designaverint et adsciverint«, in Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien Ungarische Akten AA 2. Konv. C. fol. 169. - Siehe des Weiteren auch: Acta comitalia Regni Croatiae (wie Anm. 6), 44. -An dieser Stelle bedanke ich mich bei Dr. István Fazekas (Wien) für seine Hilfe bei der Identifizierung des Schriftstücks.

Iványi, Béla: A körmendi levéltár Memorabiliái [Memorabilien des Archivs Körmend]. Körmend 1942 (Körmendi füzetek 2), 71.

Slawonien muss an dieser Stelle aus folgendem Grund unbedingt noch erwähnt werden: Es gilt sowohl in der kroatischen als auch in der ungarischen Historiografie als Topos, dass die von Christoph Frankopan (kroat. Krsto Frankopan Ozaljski) (um 1470-1527) geleiteten slawonischen Stände, die sich am 6. Januar 1527 in Dubrava versammelten, János Szapolyai zu ihrem König gewählt hätten. Dieser Irrtum resultiert wahrscheinlich daraus, dass Slawonien den gleichen Status wie Kroatien innerhalb des Königreichs Ungarn hatte. Wie aber bereits dargestellt, begann die Entwicklung Slawoniens zu einer selbstständigen Region erst Ende des 15. Jahrhunderts und die Selbstdefinition der slawonischen Stände war nicht mit einer Sonderstellung innerhalb des Königreichs Ungarn verbunden. Nach dem Gewohnheitsrecht wurde die Ständeversammlung auf Befehl des Herrschers (de mandato regio) einberufen. Während des Treffens geschah nichts weiter, als dass – auf Anordnung Szapolyais hin – die Beschlüsse des 1505 abgehaltenen Landtages von den königlichen Gesandten Johann Bánffy von Alsólindva und Michael Kesserű von Vingárt »sermone wulgari«, d. h. in der Volkssprache verlesen wurden.<sup>83</sup> Das ist als eine rein propagandistische Reaktion Szapolyais auf die umstrittene Legitimationsfrage infolge der kroatischen Königswahl anzusehen. Eine regelkonforme Königswahl fand nicht statt, was auch durch den Umstand bewiesen wird, dass Szapolyai niemals die Bezeichnung rex Sclavoniae verwendete. Dieser Titel erschien erstmals 1529 in der Intitulation von Ferdinand.84 Das könnte mit dem im gleichen Jahr erfolgten osmanischen Vorstoß nach Wien, als die Truppen von Szapolyai auch in Slawonien zum Gegenangriff übergingen und somit der größte Teil dieses Territoriums für Ferdinand verloren ging, im Zusammenhang gestanden haben. Er wollte damit seinen Rechtsanspruch auf dieses ihm so wichtige Gebiet aufrechterhalten, wenn er schon keine Soldaten für die Befreiung der Provinz entsenden konnte.

Schließlich soll der Frage nachgegangen werden, was sich mit dem Thronantritt Ferdinands 1526 in der Stellung Kroatiens und Slawoniens innerhalb des Königreichs Ungarn alles änderte. Anscheinend nicht viel. Der habsburgische Herrscher betrachtete beide nach wie vor als Länder, die er aufgrund der Stephanskrone regierte und keineswegs als autonome Königreiche. Er ließ keine selbstständigen kroatischen Regierungsorgane ausbauen. In den 1530er Jahren wurden auch die südslawischen Angelegenheiten von der Ungarischen Kammer bzw. der Ungarischen Kanzlei erledigt. Die slawonischen und kroatischen Stände wandten sich mit ihren Beschwerden nach wie vor über den ungarischen Statthalter, der in der Abwesenheit des Palatins auch den Herrscher vertrat, an den König.85 Ferdinand stützte sich sowohl bezüglich der slawonischen Angelegenheiten als auch bei der Ernennung eines neuen Banus auf die Mitglieder des Ungarischen Rates und fragte nicht gesondert nach der Meinung der kroatischen Stände. 86 Bis in die 1570er Jahre kann anhand von Quellen belegt werden, dass die slawonischen und kroatischen Prozesse vom Gericht des Banus an den ungarischen Landesrichter weitergeleitet wurden, da er als höchste Instanz der Gerichtsbarkeit galt. Das bedeutet, dass die mittelalterlichen Mechanismen weiter existierten.

Der permanente Kriegszustand änderte im 16. Jahrhundert allmählich die Beziehungen zwischen den beiden Provinzen und der Zentralverwaltung.87 Die ersten Reformen wurden auf dem Gebiet des Militärwesens und des damit eng zusammenhängenden Finanzwesens durchgeführt. Zur Erleichte-

Acta comitalia Regni Croatiae (wie Anm. 6), 71-76.

Ebd., 195.

Bethlenfalvi Thurzó Elek levelezése. Források a Habsburg-magyar kapcsolatok történetéhez I. 1526–1532 [Der Briefwechsel von Elek Bethlenfalvi Thurzó. Quellen zur Geschichte der habsburgisch-ungarischen Beziehungen I. 1526-1532]. Hg. v. Gabriella Erdélyi. Budapest 2005, 274, hier besonders das Schreiben von Elek Thurzó an Ferdinand vom 6. Oktober 1531.

Ebd., 265, 272 und 302. - Im August 1531 blieb das Amt des Banus nach dem Ableben von Karlovics unbesetzt. Ferdinand ließ sich bezüglich der Person des Amtsnachfolgers von den ungarischen Statthaltern

Varga, Szabolcs: Die Veränderung der militärischen Rechtssphäre des Banus von Kroatien in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher. Hg. v. Martina Fuchs, Teréz Oborni und Gábor Újváry. Münster 2005 (Geschichte in der Epoche Karls V. 5), 299-323.

rung der Verteidigungsorganisation wurden die kroatischen und untersteirischen Grenzgebiete zunehmend von Graz aus geleitet. Die endgültige Trennung vollzog sich 1578, als die Angelegenheiten der Grenzgebiete südlich der Drau in die Kompetenz des neu aufgestellten Innerösterreichischen Hofkriegsrates fielen, während die Verteidigung des Königreichs Ungarn weiterhin vom Wiener Hofkriegsrat gelenkt wurde. Die Trennung der kameralistischen Verwaltung war ein ähnlich langer Prozess. 1529 beschwerte sich noch Petar Kružić (?-1537) von der Burg Klissa, dass die Ungarische Kammer den Sold seiner 50 Fußsoldaten und 50 Reiter noch nicht zugestellt habe. 88 In den folgenden Jahrzehnten lag das schon im Kompetenzbereich der Niederösterreichischen Kammer. Parallel dazu gehörte seit den 1530er Jahren der slawonische Dreißigst nicht mehr zu den Befugnissen der Ungarischen Kammer.89

Während der langen Jahrzehnte des Krieges wurden die Leitung und Verwaltung der Gebiete südlich der Drau immer mehr von den Angelegenheiten des Königreiches Ungarn im engeren Sinne abgegrenzt, während die Integration des Territoriums und der Verwaltung von Kroatien und Slawonien weiter fortsetzte wurde. Wegen der osmanischen Eroberung hielt der Adel beider Provinzen ab 1558 seine Versammlungen in Agram gemeinsam ab. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es häufiger vor, dass ein einziger Banus die ganze Region leitete. Das war kein Zufall, da das Territorium des mittelalterlichen Kroatiens, bis auf einen schmalen Küstenstreifen, in dieser Zeit unter osmanischer Besatzung stand. Die meisten der von hier vertriebenen Adeligen fanden in Slawonien eine neue Heimat, wohin sie ihre Identität und die Vorstellung von einem Recht auf die freie Königswahl mitnahmen. Diese Einwanderer hatten einen großen Anteil daran, dass die Entwicklung Slawoniens zu einer selbstständigen Provinz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts abgeschlossen war. Als 1558 der neue Kaiser Ferdinand I. seinem Bruder Karl V. nachfolgte, wurde Slawonien in der Titulatur auf dem neuen ungarischen Doppelsiegel unmittelbar nach Kroatien aufgelistet. Zu dieser Zeit war Kroatien infolge der osmanischen Expansion von der Landkarte verschwunden und stand vor einer Vereinigung mit Slawonien.90 Die Fahne Slawoniens erschien zum ersten Mal 1563 bei der Krönungszeremonie Maximilians I. von Habsburg, wo sie vom »Helden von Erlau« (ung. Eger), István Dobó, getragen wurde.91

Die Beziehungen der beiden sich zusammenschließenden Länder zum Königreich Ungarn wurden aufrecht erhalten und deren Einrichtungen bestanden gemäß den mittelalterlichen slawonischen Mechanismen weiter - als Verwaltungseinheiten blieben die Komitate und nicht die Gespanschaften bestehen. Die Einberufungen sowie der Ablauf der Generalversammlungen erfolgten auch in der neuen Heimat nach dem in Slawonien praktizierten Muster, wie es anhand der Provinzialversammlung von 1558 nachzuvollziehen ist. Die Teilnahme an den frühneuzeitlichen ungarischen Landtagen orientierte sich ebenfalls an einem im mittelalterlichen Slawonien gepflegten Modus. Während die auf den Provinzialversammlungen gewählten Gesandten die Komitate vertraten, nahmen die Adligen an den Landtagen in Pressburg persönlich teil. All diese Beispiele zeigen, dass das heutige Kroatien im 16. und 17. Jahrhundert auf slawonischem Territorium mit der Übernahme slawonischer Strukturen entstand.

Perojević, Marko: Petar Kružić. Kapetan i knez grada Klisa [Petar Kružić. Kapitän und Fürst der Stadt Klis]. Zagreb 1931, 108.

Zum Ausbau des slawonischen Dreißigst siehe Pickl, Othmar: Der »Dreißigst im Windischland«. Organisation und Ertrag des ungarischen Außenhandelszolls in Oberslawonien im 16. Jahrhundert. In: Im Lebensraum der Grenze. Festschrift Fritz Posch zur Vollendung des 60. Lebensjahres dargebracht. Hg. v. Franz Pichler und Ferdinand Tremel. Graz 1971 (= Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark. Sonderband 18), 155-177.

Pálffy, Géza: Magyar címerek, zászlók és felségjelvények a Habsburgok dinasztikus-hatalmi reprezentációjában a 16. században [Ungarische Wappen, Flaggen und Herrschaftszeichen in der dynastischen Machtrepräsentation der Habsburger im 16. Jahrhundert]. In: Történelmi Szemle 47/3-4 (2005), 241-276.

Ebd.

Die »Geburt« des heutigen modernen Kroatiens war also ein langwieriger, über Jahrhunderte hinweg andauernder Prozess. Der Staat entwickelte sich u. a. durch die Integration zweier Länder, die unterschiedliche historische Traditionen und politische Einrichtungen aufwiesen, in das Königreich Ungarn sowie als Konsequenz der ständigen militärischen Herausforderungen durch das Osmanische Reich. Auf diesem langen Weg war die kroatische Königswahl im Jahr 1527 ein Meilenstein, bedeutete aber keineswegs das Ende der gemeinsamen kroatisch-ungarischen Vergangenheit.

### SUMMARY

The present study investigates the changes which occurred in the relationship of Croatia and Slavonia to the kingdom of Hungary during the months following the battle of Mohács. The first part of the study examines the differences within the medieval structure of the two provinces. Croatia as a partner county of the Hungarian kingdom enjoyed considerable independence, and the conception of a voluntary attachment to the Holy Crown was always part of the ideology of the local nobility. Yet the independent Croatian coronation ordo disappeared, and the Croatian royal title remained attached to the Holy Crown, the devotion to which was always strong there. Slavonia, on the other hand, was more closely linked to the kingdom of Hungaiy, for it was territorially part of it, its secular and ecclesiastical administration was identical, and devotion to the Hungarian saints was important there. These differences are perfectly reflected by their names of regnum Croacie and regnum Sclavonic (ancient Hungaria Tótország, germán Windischland).

The two regions of different institutional framework came to be ever more closely linked thanks to the Ottoman incursions in the second half of the 15th century. The first sign of this process was the union (albeit not definitive) of the banal titles of Slavonia and Croatia in 1476. In the age of the Jagellonians the Buda court proved increasingly unable to resist the Ottoman menace, which led to troubles in the government of the territory beyond the river Drava. After the fall of Belgrade (1521) archduke Ferdinand of Habsburg tried to stabilise with armed forces the Croatian borderland, and established closed links with the Croatian nobility in his service. Consequently, the Croatian estates supported him against János Szapolyai, voivode of Transylvania, in the struggle for the Hungarian throne after the battle of Mohács. Yet it was not the election of Ferdinand as an independent king of Croatia which took place on 1 January 1527, but merely a confirmation of the decision of the parliament of Pozsony made on 16 December 1526. That it was so is proved by the fact that Ferdinand later governed this territory through the Hungarian institutions of government (chancellery, chamber, Hungarian council etc.). Slavonia, on the other hand, joined János Szapolyai who had been crowned king of Hungary on 11 November 1526. The Slavonian estates assembled at Dombró in January 1527 accepted him as their ruler, but no royal election took place there; it would have strictly contradicted both the limited authority of the provincial assembly and the legal traditions of the Slavonian nobility. Consequently, the decisions taken by the two assemblies can only be contextualised in the framework of the history of Hungary in general.